



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

31.03.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.03.2016

TOP: Ö 9.3

Anfrage vom Sachkundigen Einwohner Herrn Senger

Betreff: Betreuung/ Bewirtschaftung von Schulen

Fragestellung:

Wenn eine externe Bewirtschaftung der Schulen finanziell günstiger sei, wieso wird sie dann nicht für alle Schulen veranlasst?

Antwort der Verwaltung:

Auf Grundlage der bestätigten Wirtschaftlichkeit stimmte der Stadtrat mit den Beschlussvorlagen IV/2006/06083; V/2010/08780 sowie V/2012/10485 einer Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistungen für insgesamt 14 Schulen an einen privaten Partner als PPP-bzw. Lebenszyklusmodell mehrheitlich zu.

Im Rahmen der Prüfung der Beschaffungsvarianten PPP/ Lebenszyklus und konventionell waren standortbezogene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entsprechend den Standards des Bundes und der Finanzministerkonferenz zu erstellen. Hierbei waren Bau, Bewirtschaftung, Finanzierung, Vertragsmodell und geplante Risikoverteilung darzulegen. Ein Schwerpunkt bei der Auswahl der Projekte wurde auf wirtschaftlich sinnvolle und langfristig notwendige Standorte gelegt. Daher wurde zielgerichtet auf eine Lebenszyklusbetrachtung (Investitionskosten und Folgekosten) der einzelnen Vorhaben abgestellt.

Daraus ableitend wäre eine standortbezogene Variantenprüfung zur Bewirtschaftung der konventionellen städtischen Schulgrundstücke mittels Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Voraussetzung für eine Identifizierung der kostengünstigsten Bewirtschaftungsvariante. Mögliche Effizienzgewinne wären herauszuarbeiten, die in einer Lebenszyklusbetrachtung und bei einer optimalen Risikoverteilung erzielt werden können. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich beim vorhandenen Bestand an konventionellen Schulen um einen Großteil unsanierter oder nur teilsanierter Schulen handelt und somit unterschiedliche Situationen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenüber den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der PPP- bzw. Lebenszyklus Schulen gegeben sind.

Die Bestandssicherheit auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist in den Prüfprozess einzubeziehen.

Daraus schlussfolgernd wären auch die damit einhergehenden Änderungen im Personaleinsatz- und Personalbedarf in der Verwaltung bei der Prozessanalyse zu prüfen und im Rahmen des Entscheidungsprozesses zu berücksichtigen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete